

Platzordnung für den Weinbergsturm einschließlich der Aussenanlagen der Ortsgemeinde Spiesheim

Der Weinbergsturm steht im Eigentum und in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Spiesheim.

Er kann von Jedermann (frau) benutzt werden zum Ruhen, Rasten und Feiern.

Zum Feiern allerdings benötigen Sie ein vom Ortsbürgermeister ausgestelltes Genehmigungsschreiben, dass auf rechtzeitigen Antrag Ihnen übergeben wird.

Der Weinbergsturm, Ausstattungsgegenstände und die dazugehörige Anlage sowie benachbarte Grundstücke dürfen nicht beschädigt, verunreinigt, demontiert oder zweckentfremdet werden.

Die gesamte Anlage ist so zu hinterlassen, dass sie nach Rückgabe sofort wieder vermietet werden kann. Bei Nichtbeachtung ist die Ortsgemeinde Spiesheim berechtigt, eine Reinigungsfirma zur Beseitigung der Mängel zu beauftragen. Die daraus entstehenden Unkosten trägt der Mieter.

Die Ortsgemeinde Spiesheim ist berechtigt, eventuelle Schadensregulierungen direkt und sofort über die entrichtete Kautions vorzunehmen.

Die gesamte Anlage ist zum vereinbarten Zeitpunkt dem Beauftragten der Ortsgemeinde Spiesheim ordnungsgemäß zu übergeben.

Offenes Feuer darf nur an der dort vorgesehenen Stelle im unteren Aussenbereich des Weinbergsturmes gemacht werden. Grabungen sind nicht gestattet. Für die Verbrennung sollten Sie nur Holz- oder Grillkohle benutzen. Die Asche in der vorgesehenen Feuerstelle ist restlos zu entfernen und privat zu entsorgen. Kerzen in Behältnissen, Ölleuchter oder Teelichter sind gestattet.

Parkmöglichkeiten sind nur auf dem Grünstreifen entlang des Betonweges zulässig. In jedem Falle aber muss die ungehinderte Durchfahrt, auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge jeder Art, gewährleistet sein. Auf Aufforderung der Grundstückseigentümer von Weinanbauflächen ist die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet, ein dort evtl. abgestelltes Fahrzeug wegzufahren.

Die besonderen Schutzgesetze, Verordnungen und Richtlinien sind zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme und die Übernahme von Verantwortung sind dienlich.

Die Benutzerin / der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Spiesheim an der überlassenen Anlage und den Zugangswegen entstehen.

Die Benutzerin / der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Spiesheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen gegenüber Bediensteten, Beauftragten oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der gesamten Anlage und der Zuwege zur Anlage entstehen.

Die Ortsgemeinde Spiesheim hat das Recht bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzerordnung die Mieterin / den Mieter sowie an deren / dessen Feierlichkeiten beteiligten Personen ganz oder teilweise von der Benutzung durch Gemeinderatsbeschluss auszuschließen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Walter Dexheimer, Mittelstraße 7.

Die Ortsgemeinde Spiesheim wünscht Ihnen einen netten und geselligen Aufenthalt und dankt Ihnen für die Beachtung des zuvor Gedruckten.

55288 Spiesheim, den 06.08.2002

der Ortsbürgermeister der
Gemeinde Spiesheim
Klaus Gombert